

Schüler müssen gleichzeitig dringend auf Toilette während Leistungsüberprüfung.

Beitrag von „BaldPension“ vom 8. Dezember 2025 17:14

Zitat von Quittengelee

Notdurft verrichten ist ein Menschenrecht, dies gleichzeitig zu tun sicher nicht.

Schwierig!

Natürlich wollen Schüler, die gleichzeitig zur Toilette gehen wollen, den betreffenden Lehrer vergackeieren. Betrifft auch den normalen Unterricht.

Auf der anderen Seite: Was folgt, wenn einem Schüler, den man zunächst unter den "Toilettenbewerbern" zurückgehalten hat, doch alles in die Hose geht? Zumindest ist der Tatbestand der Körperverletzung gegeben.

Ist so einer erfahrenen und durchsetzungsstarken Kollegin passiert. Die Eltern hatten einen Anwalt konsultiert, die Kollegin bekam von der Schulleitung einen Rüffel und hat sich bei den Eltern entschuldigt.

Ich habe in den Jahrzehnten meines Lehrerdaseins Glück gehabt. Ich habe es im Unterricht so gehandhabt, dass ich die betreffenden Schüler angewiesen habe, mindestens fünf Minuten zu warten und sich dann nochmal zu melden. Die allermeisten Schüler hatten es vergessen, dass sie "mussten". Aber, was wäre gewesen, wenn es schief, pardon, in die Hose gegangen wäre?

